

UPDATE BEIHILFENRECHT

EU-KOMMISSION GENEHMIGT INFRASTRUKTUR- UND BETRIEBS- BEIHILFEN FÜR DIE FLUGHÄFEN ANTWERPEN UND OSTENDE-BRÜGGE

EU-Kommission, Beschl. v. 12.11.2019, C(2019) 8028 final, SA.45139 und SA.45140

Die EU-Kommission hat Beihilfen der belgischen Region Flandern für die Flughäfen Antwerpen und Ostende-Brügge genehmigt. Dabei handelt es sich einerseits um Infrastrukturbeihilfen in Höhe von 8,96 Mio. € an die öffentliche Flughafenentwicklungsgesellschaft des Flughafens Antwerpen sowie andererseits um Betriebsbeihilfen für die Jahre 2014-2019 zugunsten der jeweiligen privaten Flughafenbetreiber der Flughäfen in Höhe von 1,7 Mio. € (Antwerpen) bzw. 2,3 Mio. € (Ostende-Brügge).

Die Kommission stellt zunächst fest, dass tatbestandlich Beihilfen im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV vorliegen. Nur soweit sich die Zuschüsse unmittelbar auf den Ausbau und den Betrieb von sicherheitsrelevanter Infrastruktur (Brandbekämpfung, Sicherheitskontrollen etc.) beziehen, lägen schon mangels einer wirtschaftlichen Tätigkeit keine Beihilfen vor. Die Beihilfen sind jedoch nach der Auffassung der Kommission gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV in Verbindung mit den jeweils geltenden „Flughafen-Leitlinien“ von 2005 und 2014 mit dem Binnenmarkt vereinbar. Die Infrastrukturbeihilfen für den Flughafen Antwerpen trügen insbesondere zur Erreichbarkeit und generell zu der wirtschaftlichen Entwicklung der Region Flandern und somit zu einem „genau definierten Ziel von gemeinsamem Interesse“ bei. Es bestehe auch keine Gefahr übermäßiger negativer Auswirkungen auf den Wettbewerb mit anderen Flughäfen innerhalb des Einzugsgebiets des Flughafens Antwerpen, da diese überwiegend andere Zielgruppen ansprechen (Billig-Airlines, Langstreckenverbindungen etc.).

Auch die Betriebsbeihilfen für die Flughäfen Ostende-Brügge und Antwerpen tragen zur wirtschaftlichen Entwicklung Flanderns bei und verzerren den Wettbewerb nur geringfügig. Der einzige andere Flughafen im Einzugsgebiet bietet im Gegensatz zu Ostende-Brügge überwiegend Privatflüge an und die Flughäfen im Einzugsgebiet von Antwerpen sind ohnehin profitabel.

Bedeutung für die Praxis

Die Entscheidung der Kommission erging auf Grundlage der Flughafenleitlinien von 2005 und 2014. Schon ab 2024 sollen nach Willen der Kommission Betriebsbeihilfen für Flughäfen nicht mehr erlaubt sein – angesichts der „Corona-Krise“ und dem damit einhergehenden Zusammenbruch des Luftverkehrs dürfte jedoch zweifelhaft sein, ob dieser Zeitplan eingehalten wird.